

Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen

Version 1, 27.07.2020

1 Einleitung

Nachfolgendes Muster-Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Organisatoren von Veranstaltungen im Tischtennis ab dem 15.08.2020 erfüllen müssen.

Die Vorgaben richten sich an die Vorstände der organisierenden Clubs oder deren Organisationskomitees. Sie dienen als Muster für die Anpassung der individuellen Schutzmassnahmen für jeden Organisator.

Dieses Muster-Schutzkonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport, des Bundesamts für Gesundheit und Swiss Olympic angepasst.

Der Veranstalter muss zusätzlich die jeweiligen kantonalen Bestimmungen berücksichtigen ([Link zu den Informationsseiten der Kantone](#)). Die regionalen Bestimmungen können auch über die Anforderungen in diesem Muster-Schutzkonzept hinausgehen.

2 Veranstaltungen im Tischtennis

Zu den Veranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tischtennis:

- Alle Turniere (auch für Unlizenzierte)
- Einzelmeisterschaften (Regional und National)
- Regionale Mannschaftsmeisterschaften
- Spiele der Nationalliga
- Weitere interne oder öffentliche Clubanlässe
- Trainingslager und Camps

Veranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben noch bis mindestens 31.08.2020 verboten.

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen, welches auf Anfrage Swiss Table Tennis und / oder den Behörden vorgelegt werden kann. Das Schutzkonzept für Veranstaltungen kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des organisierenden Clubs sein.

Veranstaltungen und insbesondere Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften können unter nachfolgenden, im persönlichen Schutzkonzept zu regelnden Bedingungen ausgetragen werden.

Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen

3 Schutzmassnahmen für Veranstaltungen im Tischtennis ab August 2020

3.1 Verantwortliche Person

- Für alle Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19 Beauftragter des Clubs), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

3.2 Rückverfolgung von Kontakten

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (über 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m ohne Schutzmaske.
- Contact Tracing muss sichergestellt sein, falls enge Kontakte nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden können. Swiss Table Tennis empfiehlt den Veranstaltern, an jeder Veranstaltung am Eingang / an allen Eingängen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) aller Besucher und Teilnehmer zu erfassen. Gegebenenfalls sind die Angaben auf ihre Wahrheit zu überprüfen. Die Listen sind während 14 Tagen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Listen dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch eine konsequente Trennung des Spieler- und Zuschauerbereiches oder durch Einteilung in Sektoren.
- Enge Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Empfehlung an Spieler und Zuschauer, die Swiss Covid App herunterzuladen.

3.3 Hygienemassnahmen

- Der Veranstalter stellt an jedem Eingang Desinfektionsmittel auf und fordert alle eintretenden Personen durch Hinweisschilder auf, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass sofern möglich für Spieler und Zuschauer getrennte Waschräume zugänglich sind und immer ausreichend Seife vorhanden ist.
- Der Veranstalter stellt den Spielern beim Eingang in die Halle / bei der Schlägerkontrolle Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Garderoben, Duschen und WCs müssen regelmässig gereinigt werden.
- Sofern möglich, wird die Halle mehrmals täglich in einer Pause gründlich gelüftet.

3.4 Abstandsregeln

- Alle Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung, d.h. Spieler, Betreuer, Helfer, Zuschauer müssen die Distanz von 1.5 m zu anderen Personen einhalten. Der Veranstalter weist mit Plakaten, die gut sichtbar im Zuschauerraum, im

Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen

Spielerbereich, im Foyer sowie an anderen frequentierten Orten der Halle aufgehängt werden, auf die Abstandsregel hin. Der Covid-19 Verantwortliche kontrolliert in regelmässigen Abständen die Einhaltung der Abstandsregeln.

- Ausgenommen von der Abstandsregel sind einzig:
 - Personen, die im selben Haushalt leben
 - Spieler während des Doppel-Wettkampfes
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Halle / der Zuschauerräume / der Buvette) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5m zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann, z.B. durch Bodenmarkierungen und / oder separate Ein- und Ausgänge.
- Der Mindestabstand von 1.5m muss auch in den Garderoben und Duschen eingehalten werden. Entsprechende Kennzeichnungen / Absperrungen sind vom Veranstalter vorzusehen, ggf. ist die Personenzahl pro Umkleide/Dusche zu begrenzen.
- Dort, wo die Einhaltung der Abstandsregeln nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen vorzusehen, z.B. Schutzmasken. Swiss Table Tennis empfiehlt dem Veranstalter, Schutzmasken am Eingang zum Selbstkostenpreis zu verkaufen.

3.5 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

3.6 Vorgaben für den Spielbetrieb

- Zwischen den Tischen werden Tischumrandungen aufgestellt. An jedem Wettkampftisch ist pro Spieler nur ein Betreuer zugelassen. Die Stühle für die Betreuer werden ausserhalb der Tischumrandungen so aufgestellt, dass der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird.
- Auf die traditionellen Hand-Shakes wird verzichtet. Auch jeder weitere Körperkontakt ist zu vermeiden. Als Geste des Grusses und der Anerkennung nicken sich die Spieler nach dem Spiel gegenseitig zu sowie gegenüber dem gegnerischen Coach und dem Schiedsrichter.
- Der Abstand von 1.5m zwischen Personen ausserhalb desselben Haushalts muss jederzeit eingehalten werden. Eine Ausnahme gilt ausschliesslich für Doppel-Spieler während des Doppel-Wettkampfes.
- Für Offizielle sind Masken vorzusehen, sofern der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.
- Den Spielern wird empfohlen, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, sollen sich die Spieler während des Wettkampfes nichts ins Gesicht zu fassen. Die Spieler verzichten weiterhin auf das Abwischen der Hände am Tisch.

Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen

- Turniermaterial, wie Zählgeräte und Karten sollen nur von einer Person benutzt werden und sind vor der Benutzung durch eine andere Person zu reinigen.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn, so dass die Spieler sich nicht kreuzen. In den Satzpausen und nach dem Spiel verlassen die Spieler im Uhrzeigersinn den Tisch.
- Zwischen allen Spielen ist eine kurze Pause vorzusehen, in der zunächst die Spieler und Coaches die Spielfläche verlassen und danach die nächsten Spieler die Spielfläche betreten, um ein Kreuzen in den Zwischengängen zu vermeiden.

3.7 Besondere Regelungen für Nationalliga-Begegnungen und Wettkämpfe mit Beteiligung ausländischer Spieler

- Spieler, die aus Ländern anreisen, für welche das Bundesamt für Gesundheit BAG eine Quarantäne nach der Einreise in die Schweiz vorgeschrieben hat, dürfen nur nach Einhaltung der 10tägigen Quarantäne an der Nationalliga-Begegnung oder an einem anderen Wettkampf in der Schweiz teilnehmen. Die Liste dieser Länder sowie alle Informationen zur Quarantänepflicht sind unter diesem [Link](#) zu finden.

3.8 Besondere Regelungen für Trainingslager, Camps und anderen Clubveranstaltungen

- Für die Organisation von Trainingslagern, Camps und anderen Clubveranstaltungen gelten dieselben Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen. Die Schutzmassnahmen müssen jeweils an den Veranstaltungsort angepasst werden.
- Bei Veranstaltungen für Kinder unter 12 Jahren ist davon auszugehen, dass die Abstände nicht konsequent eingehalten werden. Hier ist besonders auf das Führen von Anwesenheitslisten innerhalb der Gruppen mit engen Kontakten zu achten.

3.9 Restauration

- Für den Restaurationsbetrieb muss ein Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Gastgewerbes vorliegen und eingehalten werden.

4 Kommunikation

Das Musterschutzkonzept für Veranstaltungen wird an alle Tischtennisclubs und alle Regionalverbände per e-mail versendet und auf der Webseite STT veröffentlicht.

Zudem werden eine Checkliste für den Veranstalter sowie ein Plakat für die Spieler erstellt und kommuniziert.